

Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz

für

Ukrainische Kriegsflüchtlinge

Aufgenommene Flüchtlinge in den Kommunen außerhalb der Regelstrukturen (außerhalb Zuweisungen)

Die Person erklärt, bedürftig zu sein und hat die Absicht vor Ort zu bleiben.

- Auszahlung der Leistung erfolgt durch die Kommune**
- Für den Monat April erfolgen Abschlagszahlungen**
- Personen < 18 Jahr erhalten 200,00 Euro (50,00 Euro pro Woche)**
- Personen > 18 Jahr erhalten 250,00 Euro (62,50 Euro pro Woche)**

Zwingende Nachfrage durch die Kommune, ob die vorsprechende Person bei der Ausländerbehörde gemeldet ist. Dringender Hinweis, dass die Meldung Grundlage für Aufenthalt und Leistungsgewährung ist. Zum Identitätsnachweis ist eine Kopie der Ausweispapiere erforderlich. Bei Rückfragen benutzen Sie bitte die folgende Telefonnummer: 0151 16172872.

- Die Auszahllisten werden von der ABH an die Kommunen versendet. Enthalten sind alle Personen die bei der ABH gemeldet sind. Bitte diese Listen bei Bedarf ergänzen**
- Nach Auszahlung die Listen an die ABH auf die Email-Adresse ukrainehilfe@kreis-gr.de mit der Bankverbindung der Stadt/Gemeinde versenden**
- Die Kopie der Ausweispapiere verbleibt in den Kommunen.**

Weitere Informationen zu den Folgemonaten werden erarbeitet!